

**INHALT:**

- Vollzug der Wassergesetze; Bekämpfung von Gefahren an der Würm Begehbarkeit der Ufer
- Übungen der Bundeswehr
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Starnberg; Gymnasium Starnberg, Erweiterung „G8“
- Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Seefeld für das Haushaltsjahr 2006
- Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg; Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen

**Vollzug der Wassergesetze;
Bekämpfung von Gefahren an der Würm
Begehbarkeit der Ufer**

Das Landratsamt Starnberg weist zu Beginn der Frostperiode wieder darauf hin, dass nach Art. 64 des Bayerischen Wassergesetzes die Anlieger an der Würm einen Uferstreifen von allen Hindernissen freizuhalten haben, soweit dies zur Bekämpfung von Wasser-, Eis- und Murgefahren erforderlich ist.

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen im Landkreis Starnberg in der Zeit von 06.12.2005/12:00 Uhr bis 08.12.2005/01:00 Uhr

Übungsraum:

Gemeinden Inning, Wörthsee, Weßling, Gauting, Gilching

Übungen durch:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Einheiten fern zu halten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Gegenständen, insbesondere Fundmunition, ausgehen, wird hingewiesen. Wegen Ersatzleistungen für Manöverschäden können sich die Geschädigten an ihre Gemeinde wenden.

Die Gemeinden werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu geben (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften), die Jagdausübungsberechtigten zu verständigen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Starnberg

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 47 vom 25. November 2005 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

Gymnasium Starnberg, Erweiterung „G 8“

1. Erweiterter Rohbau
2. Metallbau-, Verglasung- und Sonnenschutzarbeiten
3. Abdichtungsarbeiten
4. Elektroinstallationsarbeiten

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Starnberg, 15.11.2005

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Krankenhauszweckverbandes Seefeld

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Gem. Art. 31 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Seefeld für den Eigenbetrieb „Chirurgische Klinik Seefeld“ folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf € 9.695.400,66 und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf € 349.000,00 festgesetzt.

§ 2

Darlehen werden im Jahr 2006 nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für das Jahr 2006 auf € 0,00 festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Träger	Betriebsumlage (€)	Investitionsumlage (€)	Umlage gesamt (€)
Gemeinde Andechs	9.625	0	9.625
Gemeinde Gilching	50.717	0	50.717
Gemeinde Herrsching	30.230	0	30.230
Gemeinde Inning	12.599	0	12.599
Gemeinde Seefeld	21.413	0	21.413
Gemeinde Weßling	15.598	0	15.598
Gemeinde Wörthsee	13.818	0	13.818
Landkreis Starnberg	126.000	0	126.000
	280.000	0	280.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf € 700.000,00 festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Seefeld, den 10. 11. 2005

KRANKENHAUSZWECKVERBAND SEEFELD

– Chir. Klinik Seefeld –

G u m, Verbandsvorsitzender

Der Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2006 liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche nach Bekanntmachung in der Chirurgischen Klinik Seefeld, Verwaltung, zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus.

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

Öffentliche Ausschreibung / Bauleistungen

Der Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 47 vom 25.11.2005 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

Neubau von 13 Wohnungen mit Tiefgarage (1.BA).

82152 Krailing, Mitterweg/Talangerstraße

- Vergabe Nr. 16: Fliesenarbeiten
- Vergabe Nr. 17: Fassadenverkleidung + Schiebeläden
- Vergabe Nr. 18: Putzarbeiten
- Vergabe Nr. 19: Estricharbeiten
- Vergabe Nr. 20: Bodenbelagsarbeiten
- Vergabe Nr. 21: Kellertrennwände
- Vergabe Nr. 22: Gebäudereinigung
- Vergabe Nr. 23: Malerarbeiten

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus der Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu entnehmen bzw. beim Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau anzufordern.

Starnberg, den 22.11.2005

ZWECKVERBAND FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU

IM LANDKREIS STARNBERG

G. Weikl, Verbandsvorsitzender

QUALIFIZIERT ● ANBIETERUNABHÄNGIG ● VERBRAUCHERNAH



Energieberatung

der Verbraucherzentrale Bayern e.V.
im Landratsamt Starnberg

Ab sofort bieten wir einmal im Monat kostenlose telefonische und persönliche Beratung zu:

Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten, Warmwasserbereitung, baulicher Wärmeschutz, Solartechnik, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Energieeinsparverordnung und anderen Themen.

Nächster Termin:

Donnerstag, 1. Dezember 2005

14 bis 15 Uhr telefonische Beratung

15 bis 18 Uhr persönliche Beratung

Die erforderliche Terminvereinbarung übernimmt das Landratsamt unter Tel. 08151 / 148-509.

<http://www.lk-starnberg.de/energieberatung>



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Fachbereich Sozialwesen angefordert werden.

Telefon: (0 81 51) 148 - 475

<http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege>

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg

Telefon 08151 148-148

<http://www.lk-starnberg.de/bservice>



Gleichstellungsstelle

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 08151 148-511

<http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle>



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

<http://www.lk-starnberg.de/kijufa>